



VERFÜGUNG

vom 18. Dezember 2009

**Kilchberg. Aufhebung der Planungszone über die in der Kernzone Bendlikon
gelegenen Grundstücke Kat.-Nrn. 4910 und 4911**

Mit Beschluss vom 11. September 2007 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg über die in der Kernzone Bendlikon gelegenen Grundstücke Kat.-Nrn. 4910 und 4911 eine Planungszone im Sinne von § 346 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festzusetzen.

Mit BDV Nr. 156/2007 vom 22. November 2007 ist diese Planungszone für die Dauer von drei Jahren festgesetzt worden.

Mit Beschluss vom 6. November 2009 beantragt der Gemeinderat Kilchberg diese Planungszone aufzuheben.

Bis zum Erlass oder während der Revision von Gesamtrichtplänen oder Nutzungsplänen können für genau bezeichnete Gebiete Planungszone festgesetzt werden, innerhalb deren keine baulichen Veränderungen oder sonstige Vorkehren getroffen werden dürfen, die der im Gange befindlichen Planung widersprechen (§ 346 Abs. 1 PBG). Inzwischen ist der Planungsprozess abgeschlossen. Der Gemeindeversammlung Kilchberg wurde entsprechend den Ergebnissen des Planungsprozesses ein Gestaltungsplan für das Areal des ehemaligen Hotel Löwen zur Festsetzung vorgelegt. Der Gestaltungsplan sah von einem Wiederaufbau des alten Hotel Löwen im Sinne eines Ersatzbaus mit Angleichung an das ursprüngliche Fassadenbild ab. An dessen Stelle sollten gemäss Gestaltungsplan drei Neubauten treten, wovon eines die Neubesetzung des alten Löwen beabsichtigte. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2009 wurde der vorgelegte Gestaltungsplan mit deutlichem Mehr abgelehnt. Ebenso wurde mit eindeutigem Mehr zum Ausdruck gebracht, dass kein erkennbares Interesse an einer weiteren Planung hinsichtlich des von der Planungszone betroffenen Areals des untergegangenen Hotel Löwen gegeben ist. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Horgen vom 26. Oktober 2009 ist gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss kein Rechtsmittel erhoben worden.

Auf Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Kilchberg, gestützt auf § 346 PBG

verfügt die Baudirektion:

- I. Auf Antrag des Gemeinderats Kilchberg wird die Planungszone für das im Plan Mst. 1:1000 schwarz schraffierte Gebiet betreffend die in der Kernzone Bendlikon gelegenen Grundstücke Kat.-Nrn. 4910 und 4911 (BDV Nr. 156/2007) im Sinne der Erwägungen aufgehoben.
- II. Die Gemeinde Kilchberg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 18. Dezember 2009
091372/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

